

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN
AM 25. SEPTEMBER 1922

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

— № 359657 —

KLASSE 63c GRUPPE 17 35

(K 78440 II/63c¹)

Adolphe Kégresse in Paris.

Antriebsscheibe für Laufketten von Kraftfahrzeugen.

Adolphe Kégresse in Paris.

Antriebsscheibe für Laufketten von Kraftfahrzeugen.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 9. Juli 1920 ab.

Für diese Anmeldung ist gemäß dem Unionsvertrage vom 2. Juni 1911 die Priorität auf Grund der Anmeldungen in Frankreich vom 17. Februar 1916 und 3. April 1917 beansprucht.

Die Erfindung betrifft eine Antriebsscheibe für Laufketten von Kraftfahrzeugen u. dgl., mittels deren ein selbsttätiges festes Anhaften des mitzunehmenden Teiles der Laufkette erfolgt. Zu diesem Zweck ist die Einrichtung so getroffen, daß die Mitnahme der nach innen vorspringenden Rippe der Laufkette oder des Laufbandes durch eine Doppelscheibe erfolgt, deren Teile achsial gegeneinander verschiebbar so angeordnet sind, daß beim Antrieb eines Teiles von der Maschine aus der andere Teil durch schräge Flächen, Gewindegänge oder ähnliche Mittel gegen den ersten Teil selbsttätig in dem Maße gepreßt wird, wie die zu übertragende Kraft zu- oder abnimmt, so daß der innere Vorsprung der Laufkette dementsprechend mit größerem oder geringerem Druck zwischen den Scheibenteilen eingeklemmt wird.

Die Zeichnung zeigt ein Ausführungsbeispiel, und zwar in Abb. 1 einen Längsschnitt durch die Scheibenanordnung.

Abb. 2 zeigt eine Abwicklung der geeigneten Flächen der Scheiben.

Auf der Achse 1 (Abb. 1) der Scheibe ist mit geringer Reibung eine Nabe 2 befestigt, deren eines Ende mit der Halbscheibe 3 verbunden ist. Diese Halbscheibe wird unmittelbar durch irgendeinen Antrieb bewegt, welcher in der Zeichnung durch das Kettenrad 4 angedeutet ist. Das andere Ende der Nabe 2 trägt einen Bund 5, während auf dem freien Teil der Nabe 2 lose eine andere Halbscheibe 6 gelagert ist. Zwischen dem Bund und der Halbscheibe 6 sind zwei Scheiben 7 und 8 gelagert, welche Schrägflächen besitzen, deren Abwicklung in Abb. 2 wiedergegeben ist. Von diesen Scheiben ist eine fest mit der Nabe 2 der Halbscheibe 3 und die andere mit der Halbscheibe 6 verbunden. Die innere Führungsrippe 9 der Laufkette greift in den Zwischenraum zwischen den beiden Halbscheiben 3 und 6 ein.

Die Wirkung dieser Zusammenstellung ist die folgende:

Die Halbscheibe 3 wird unmittelbar von der Antriebsmaschine, beispielsweise durch ein Kettenrad 4, mitgenommen, während die andere Halbscheibe 6 lose auf der Nabe 2 der Scheibe 3 sitzt und mittels der Schrägflächen der Scheiben 7 und 8 mitgenommen wird, deren Wirkung darin besteht, daß die Halbscheibe 6 an die Halbscheibe 3 herangedrückt wird, so daß die Mittelrippe 9 der Laufkette entsprechend der übertragenen Kraft eingeklemmt und mitgenommen wird.

Die Scheiben 7 und 8 mit den Schrägflächen können auch in anderer Weise angeordnet oder durch gleichwertige Organe, wie Schraube und Mutter mit Rechts- und Linksgewinde und geeigneten Anschlägen, ersetzt werden.

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Antriebsscheibe für Laufketten von Kraftfahrzeugen, dadurch gekennzeichnet, daß die Mitnahme der nach innen vorspringenden Rippe der Laufkette durch eine Doppelscheibe erfolgt, deren Teile achsial gegeneinander verschiebbar so angeordnet sind, daß beim Antrieb eines Teiles von dem Motor aus der andere Teil durch schräge Flächen, Gewindegänge oder ähnliche Mittel gegen den ersten Teil unter Einklemmung der Innenrippe der Laufkette selbsttätig in dem Maße gepreßt wird, wie die zu übertragende Kraft zu- oder abnimmt.

2. Antriebsscheibe nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß ein Teil der Doppelscheibe (3) mit Antrieb versehen und auf einer Hülse (2) befestigt ist, während der andere Teil (6) lose auf der gleichen Hülse gelagert und seitlich mit schrägen Flächen versehen ist, welche in entsprechende schräge Flächen auf der Antriebshülse (2) eingreifen.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Abb. 1.

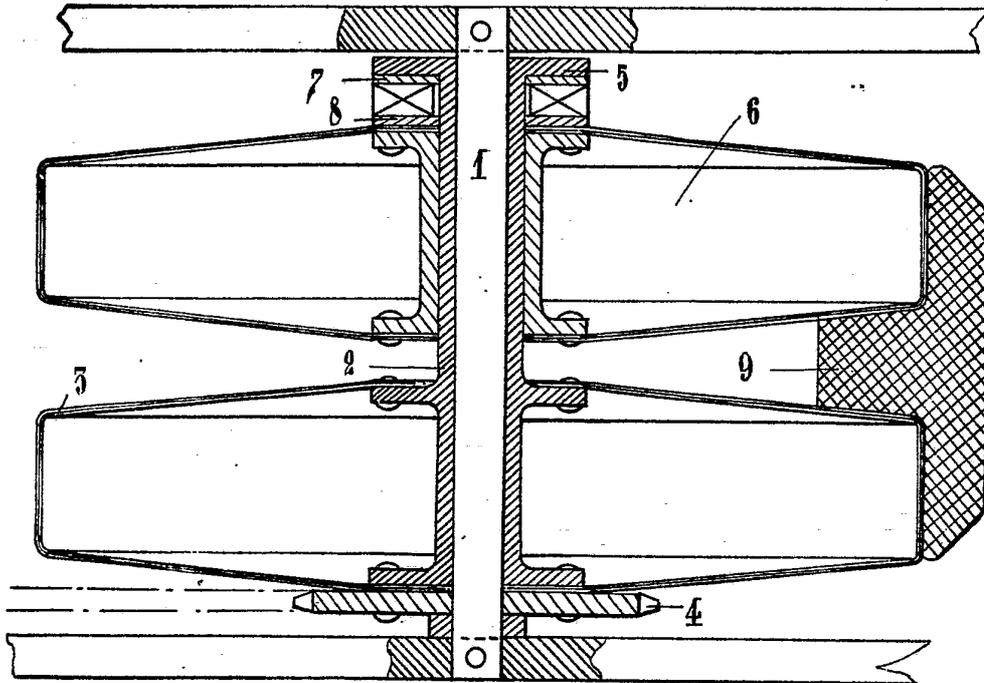


Abb. 2.

